

Protokollauszug zum GEMEINDERAT

am Mittwoch, 21.10.2020, 17:00 Uhr, Kulturzentrum, Großer Saal

ÖFFENTLICH

TOP 1 Globale Nachhaltigkeitsziele (SDGs) in Ludwigsburg

Vorl.Nr. 305/20

- Bekenntnis zur Umsetzung der SDGs und Unterzeichnung der Musterresolution des

Deutschen Städtetags

Beschluss:

- 1. Die Stadt Ludwigsburg unterzeichnet die Musterresolution "2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten" des deutschen Städtetags und bekennt sich damit ausdrücklich zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs).
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des ab 2021 angestrebten Strategieprozesses sowohl inhaltliche als auch strukturelle Vorschläge auszuarbeiten, wie die SDGs angemessen in die Weiterentwicklung des Stadtentwicklungskonzepts (SEK) integriert werden können sowie die Sichtbarkeit bestehender und zukünftiger Beiträge der Stadt zur Umsetzung der SDGs erhöht werden kann. Bei diesem Prozess sind neben dem Gemeinderat unter anderem die Bürgerinnen und Bürger, die freie Wirtschaft, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Vereine, Verbände und Interessensvertretungen einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 35 Ja-Stimmen, O Nein-Stimmen und O Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Gericke

Stadträtin Moersch Stadtrat Müller Stadträtin Schmidt Stadträtin Shoaleh Stadträtin Dr. Traub

Beratungsverlauf:

Vor Eintritt in die Tagesordnung berichtet EBM **Seigfried** über die aktuelle Situation in Bezug auf die Corona-Pandemie. Insbesondere geht er auf den aktuellen Inzidenzwert ein und erinnert an die weiter bestehende Gefahrensituation. Zuletzt seien Szenen in Bars und Kneipen besorgniserregend gewesen. Es gelten die neuen Verordnungen des Landes, sowie die Allgemeinverfügung des Landkreises und der Stadt, in denen eine geltende Sperrzeit und ein Alkoholverbot in der Öffentlichkeit definiert wurden. Bei Privatfeiern dürften max. 10 Personen

oder die Personen aus zwei Haushalten zusammenkommen. Erfreulich sei, dass es insgesamt nur wenige Menschen gibt, die sich nicht an die Vorgaben halten. Er appelliert an alle, sich an die geltenden Regeln zu halten.

Aus dem Gremium kommen lobende Wort für die Arbeit und Entscheidungen der Stadtverwaltung. Die Bevölkerung wird gebeten, sich weiter an die Vorgaben zu halten.

Auf die Fragen aus dem Gremium eingehend, erläutert EBM **Seigfried**, dass der Stab für außergewöhnliche Ereignisse im Rahmen des Ordnungsrechts und auf Grundlage der Verordnungen des Landes und des Landkreises arbeite. Die Stadt habe hier einen geringen Entscheidungsspielraum und müsse sich vielfach auf die Kontrolle der Maßnahmen beschränken. Die Weihnachtsmeile unter den verschärften Regelungen durchzuführen, sei unverantwortlich. Daher wurde die Veranstaltung abgesagt.

OBM **Dr. Knecht** bekräftigt die Appelle an die Bevölkerung, die Maßnahmen mitzutragen und erinnert an die Verantwortung jedes Einzelnen. Er dankt abschließend EBM Seigfried und den Verantwortlichen im Stab für außergewöhnliche Ereignisse.

Anschließend eröffnet OBM **Dr. Knecht** die Sitzung und ruft Tagesordnungspunkt 1 auf. Er verweist dabei auf die einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung am 13.10.2020. Die Globalen Nachhaltigkeitsziele hätten eine hohe Wichtigkeit; diese sollen daher die Maßgabe für das Handeln der Stadt sein. Dies gelte auch in Bezug auf die kommende Haushaltsaufstellung für das kommende Jahr.

Er lässt sodann über den Vorlage abstimmen und schließt den Tagesordnungspunkt.

Beschluss:

- 1. Für die Inanspruchnahme von Außenbewirtschaftungsflächen in der Wintersaison 2020/2021 (Zeitraum 01.11.2020 bis 28.02.2021) wird ein Teilbetrag von 75 % der Sondernutzungsgebühr erlassen
- 2. Den nachfolgenden, befristeten Regelungen (Ausnahmen/Abweichungen nach Ziff. 10 der Allgemeinen Grundsätze der Richtlinien zur Sondernutzungssatzung vom 16.12.2015) für die Nutzung von Außenbewirtschaftungsflächen im Zusammenhang mit der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Stadt Ludwigsburg für den Zeitraum vom 01. November 2020 bis 28. Februar 2021 wird zugestimmt:
 - Bestehende Außenbewirtschaftungsflächen können auf Antrag in der Wintersaison beibehalten werden. Die jeweils gültigen Corona-Bestimmungen sind einzuhalten. Ausgenommen hiervon sind, in der Zeit der Weihnachtsmeile, die Flächen auf dem Marktplatz (Anlage Plan TELB "Ludwigsburger Weihnachtsmeile 2020" vom 17.09.2020). Betrieben, die bislang keine oder geringe Flächen für die Außengastronomie genutzt haben, soll die Bewirtschaftung oder Erweiterung der Bewirtschaftung von Außenflächen auf Antrag im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten und innerhalb der für die Sommersaison gesetzten Grenzen ermöglicht werden. Eine Lagerhaltung auf den Flächen ist nicht zulässig. Dem Antrag ist eine bemaßte Planskizze zur Prüfung der Einhaltung der Feuerwehr- und Rettungsgassen beizufügen. Parkplätze im öffentlichen Verkehrsraum dürfen grundsätzlich nicht belegt werden. Ausnahmen sind auf Antrag an die Stadt und nach Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen durch die zuständigen Behörden möglich.
 - Zeltartige Auf- und Einbauten oder Pavillons sind aus Gründen des Infektionsschutzes ausgeschlossen.
 - Mobile, windabweisende, transparente Trennelemente sind auf einer Seite der Außenbewirtschaftungsfläche möglich und müssen mindestens einen Abstand zur Fahrgasse von 0,50 m haben.
 - Das generelle Verbot von Heizsystemen wird temporär ab Beschluss vorerst bis zum 28.02.2021, aufgehoben – gasbetriebene Systeme sind jedoch aufgrund des hohen Gefahrenpotentials ausgeschlossen. Zu nutzen sind alternative Systeme (Pellets, Infrarot oder Strom).
 - Der Verkauf von offenem Alkohol darf nur stationär erfolgen, ein To-Go-Verkauf oder der Verkauf außerhalb genehmigter, abgegrenzter Außenbewirtschaftungsflächen ist untersagt.
 - Weihnachtliche Elemente, auch auf dem Marktplatz, können über den 22. Dezember 2020 hinaus, bis 10. Januar 2021 bestehen bleiben.
 - Die "Übergangsfeuergasse" für die Ludwigsburger Weihnachtsmeile auf dem Marktplatz in Richtung Außenbewirtschaftungsflächen wird entsprechend der aktuellen Markierung kenntlich gemacht.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen und getrennt.

Der Beschluss zu Ziffer 1 wird mit 34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Der Beschluss zu Ziffer 2, 4. Spiegelstrich (Heizsysteme) wird mit 22 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Der Beschluss zur restlichen Ziffer 2 wird mit 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Moersch

Stadträtin Schmidt Stadträtin Shoaleh

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** ruft Tagesordnungspunkt 2 auf und erläutert, dass Grundgedanke der Entscheidung eine Abwägung zwischen dem Klimaschutz und der Unterstützung der örtlichen Gastronomie sei.

Es erfolgt eine Erläuterung der Vorlage durch Herrn **Steinert** (Stabsstelle Wirtschaftsförderung). Es liegen zwei Anträge der Fraktionen vor und die Verwaltung hat aus den Vorberatungen drei Beschlussvarianten erarbeitet. Klar sei, dass die Stadt die Gastronomie in der Stadt in den schwierigen Zeiten unterstützen möchte.

Stadtrat **Prof. Vierling** stellt den mündlichen Antrag, jegliche Heizsysteme (Beschlussziffer 2, 4. Spiegelstrich) zu verbieten. Außerdem verweist er auf den im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung am 13.10.2020 gestellten Antrag, die Erhebung der Sondernutzungsgebühren bis Ende Februar ganz auszusetzen.

Stadtrat **Herrmann** führt für die CDU-Fraktion aus, dass man angesichts der minimalen finanziellen Auswirkung bei den Sondernutzungsgebühren die Gastronomie, die über eine Außenfläche verfügt, unterstützen werde. In der Frage der Heizpilze werde die Fraktion unterschiedlich abwägen und abstimmen. Er ruft die Bevölkerung auf, die örtliche Gastronomie zu unterstützen.

Stadtrat **Lutz** berichtet über die angespannte Lage bei den Gastronomen und im Einzelhandel. Bei den Sondernutzungsgebühren folgt die Fraktion dem Verwaltungsvorschlag, hinsichtlich des Betriebs von Heizpilzen sollte jeder Gastronom das Heizmittel selbst entscheiden dürfen. Die Fraktion werde hierüber unterschiedlich abstimmen.

Stadtrat **Dr. O'Sullivan** zufolge werde das Thema kontrovers diskutiert, dabei sei für alle klar, dass die Gastronomie unterstützt werden müsse. Wichtig bleibe, dass trotz der Auflagen Menschen in Kontakt treten können. Den Antrag der FDP auf Erlauben der Heizpilze werde seine Fraktion angesichts der Umweltverschmutzung ablehnen. Den Teil-Erlass der Sondernutzungsgebühren befürwortet die SPD-Fraktion.

Nur die Gastronomen, die bereits im Besitz von Gas-Heizstrahlern sind, sollen diese einmalig benutzen dürfen, erläutert Stadtrat **Haag** den Antrag der Fraktion. Die Gastronomie sollte unterstützt werden, gerade jetzt, wo der Frequenzbringer Weihnachtsmeile abgesagt werden musste.

Stadtrat Müller befürwortet den Kompromissvorschlag der Verwaltung für strombetriebene

Heizpilze. Dass etwas für die Gastronomie getan wird, sei positiv. Gleichzeitig stellt sich die Frage, wie andere Bereiche, allen voran die Kultur, unterstützt werden können.

Die Unsinnigkeit von Gas-Heizpilzen sei unbestritten, so Stadträtin **Burkhardt**, daher werde sie dagegen stimmen. Sie kritisiert, dass in Tagesordnungspunkt 1 die Umsetzung der Globalen Nachhaltigkeitsziele einstimmig beschlossen wurde, und gleich anschließend werde eine Ausnahme durch den Gemeinderat diskutiert, sobald eine Bevölkerungsgruppe leidet.

Stadtrat **Rothacker** zufolge werde die Gastronomie-Branche nicht durch Heizpilze gerettet, dadurch werde nur die Luft geheizt und da die Weihnachtsmeile nicht stattfinden kann, sei die Diskussion ohnehin unsinnig.

OBM **Dr. Knecht** wiederholt, dass bei Gas-Heizpilzen auch das Risiko der Brandgefahr besteht. Er stellt die Anregung aus dem Gremium zur Debatte, offene Zelte oder Pavillons zuzulassen.

Laut EBM **Seigfried** seien Zelte ungeeignet, das Ansteckungsrisiko zu minimieren, da sie die Möglichkeit von Ansammlungen hervorrufen würden. Die bestehende Sondernutzungssatzung stehe dem entgegen.

Stadträtin **Liepins** schlägt vor, bestehende elektrische Systeme zuzulassen.

Stadtrat **Haag** führt aus, dass andere Städte auch Gas-Heizpilze zulassen würden.

OBM **Dr. Knecht** kommt sodann zu Abstimmung und lässt getrennt und offen abstimmen.

Zunächst lässt er über den weitergehenden Antrag von Stadtrat Prof. Vierling zu Ziffer 1, auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren ganz zu verzichten, abstimmen. Dieser Antrag wird mit 11 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt. Daraufhin lässt OBM **Dr. Knecht** über den Verwaltungsvorschlag abstimmen (s. Abstimmungsergebnis).

Danach findet die Abstimmung zu <u>Ziffer 2, 4. Spiegelstrich</u> (Heizpilze) statt. In der Reihenfolge des weitergehenden Antrags lässt OBM **Dr. Knecht** über den Antrag der Grünen-Fraktion abstimmen, jegliche Heizsystem zu verbieten.

Dieser Antrag wird mit 12 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Danach lässt OBM **Dr. Knecht** über den Antrag 366/20 der FDP-Fraktion, alle Heizsysteme zu erlauben, abstimmen. Dieser Antrag wird mit 9 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Schließlich lässt OBM **Dr. Knecht** über den Verwaltungsvorschlag zu diesem Spiegelstrich abstimmen und danach über die restliche <u>Beschlussziffer 2</u> (s. Abstimmungsergebnis).

Bei allen Abstimmungen nicht anwesend: Stadträtin Moersch, Stadträtin Schmidt, Stadträtin Shoaleh.

Abweichender Beschluss:

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Tourismus & Events Ludwigsburg wird entsprechend der Änderungssatzung in Anlage 1 (mit der Änderung in Nr. 12 unter § 9 Abs. 1) geändert.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der geänderte Beschluss wird mit 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Dr. Knoß

Stadträtin Moersch Stadtrat Müller Stadträtin Schmidt Stadträtin Shoaleh

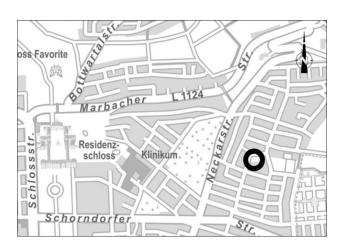
Beratungsverlauf:

Herr **Kistler** (Fachbereich Finanzen) erläutert die in der Vorberatung im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung am 13.10.2020 angeregte Präzisierung von Nr. 12 unter § 9 Abs. 1 der neuen Betriebssatzung.

Nachdem das Gremium auf weiteren Sachvortrag und Aussprache verzichtet, lässt OBM **Dr. Knecht** über den geänderten Beschluss abstimmen.

Beschluss:

- I. Die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB und der Behörden gem. § 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.
- II. Der Bebauungsplan "Brucknerstraße 42" Nr. 043/07 vom 25.09.2020 wird zusammen mit den textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften, jeweils mit Datum vom 25.09.2020. gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO als Satzung beschlossen. Es gilt die Begründung vom 25.09.2020.



Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 34 Ja-Stimmen, O Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Dr. Knoß

Stadträtin Moersch Stadtrat Müller Stadträtin Schmidt Stadträtin Shoaleh

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** ruft Tagesordnungspunkt 4 auf und verweist auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Hochbau und Liegenschaften vom 15.10.2020. Das Gremium verzichtet auf weiteren Sachvortrag und Aussprache.

Stadträtin **Burkhardt** fordert im Zusammenhang mit dem Satzungsbeschluss zu diesem Bebauungsplan, dass bei Wiederbebauung von bestehender Bebauung folgendermaßen vorgegangen wird: Vor dem Beginn der Abrissarbeiten solle eine Bestandsaufnahme der erhaltenswerten Bäume gemacht werden, und erst im Anschluss das Bebauungsplanverfahren eingeleitet werden. Also nicht wie im vorliegenden Fall umgekehrt.

OBM **Dr. Knecht** lässt sodann über die Vorlage 318/20 abstimmen.

Beschluss:

- I. Die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB und der Behörden gem. § 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.
- II. Der Bebauungsplan "Bebenhäuser Straße 27" Nr. 046/03 vom 25.09.2020 wird zusammen mit den textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften, jeweils mit Datum vom 25.09.2020. gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO als Satzung beschlossen. Es gilt die Begründung vom 25.09.2020.



Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 37 Ja-Stimmen, O Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Moersch

Stadträtin Schmidt Stadträtin Shoaleh

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** ruft Tagesordnungspunkt 5 auf und verweist auf die einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Hochbau und Liegenschaften vom 15.10.2020. Das Gremium verzichtet auf weiteren Sachvortrag und Aussprache.

OBM **Dr. Knecht** lässt sodann über die Vorlage 317/20 abstimmen.